

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Bürgerrathaus (Folzstr. 5), Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

26.1	Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Kulturausschusses am 5. Juli 2023	Seite 4-5
26.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Herrnsheim am 5. Juli 2023	Seite 6
26.3	Terminausschreibung für die Durchführung eines Weihnachts- baumverkaufes auf dem „Großen Festplatz“ in Worms	Seite 7-8

BEKANNTMACHUNG

**zur gemeinsamen Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses und des Kulturausschusses**

in der Wahlzeit 2019 – 2024

am Mittwoch, 05.07.2023, um 15 Uhr

im Ratssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Kulturausschusses:

- 1) Grob-Konzept "Nutzung Schloss Herrnsheim (Hochparterre)"
- 2) Standort SchUM Besuchszentrum

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses:

- 3) Vorstellung des Bibliothekskonzeptes 2024-2028;
"Die Stadtbibliothek - Mein Lieblingsort in Worms"
- 4) Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien der Stadt Worms;
4. Änderungssatzung -Regelung für den Innenstadtausschuss
- 5) Sachstandsbericht zu den Anträgen der Stadtratsfraktionen in der Wahlzeit 2019 - 2024
- 6) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Maßnahme Neugestaltung des Schulhofs der Staudinger Grundschule
- 7) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Zinsaufwendungen (Kassenkredite)
- 8) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Erweiterung (Neubau) Kita Sonnenblumen
- 9) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für den Neubau der Sporthalle Carl-Villinger-Straße

- 10) Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges DLAK 23/12

Nichtöffentliche Sitzung

Vertragsangelegenheiten

Personalangelegenheiten

Worms, 27.06.2023
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Herrnsheim
am Mittwoch, 05.07.2023, um 19.30 Uhr
im Ratssaal des Rathauses in Worms-Herrnsheim
(Herrnsheimer Hauptstraße 9)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Eröffnung der Sitzung, Bestätigung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 15. März 2023
- 2) Konzept Herrnsheimer Schloss:
Vorstellung durch Dr. David Maier, Kulturkoordinator der Stadt Worms
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Projekt Stadtdörfer vom Land Rheinland-Pfalz:
Beschluss über die Vorlage des Konzepts Stadtdorf Herrnsheim
- 5) Beantwortung von Anträgen und Anfragen, Stellungnahmen der Stadtverwaltung
- 6) Mitteilungen des Ortsvorstehers

Worms-Herrnsheim, 27.06.2023
gez. Andreas Wasilakis
Ortsvorsteher

HINWEIS:

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich bis spätestens 03.07.2023 per E-Mail an ov-herrnsheim@worms.de zur Sitzung anzumelden. Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Vertreter der Medien.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

BEKANNTMACHUNG

Bereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung;

Terminausschreibung für die Durchführung eines Weihnachtsbaumverkaufes auf dem „Großen Festplatz“ in Worms

Im Jahr **2023** steht ein Teil des Festplatzes der Stadt Worms in der Zeit vom 01.12. – 24.12.2023 für einen Weihnachtsbaumverkauf zur Verfügung.

Der Festplatz der Stadt Worms wird für die Durchführung des Weihnachtsbaumverkaufes jeweils zum Höchstgebot vergeben.

Als Mindestgebot je Veranstaltungszeitraum sind netto 450,00€ Euro gefordert.

Für die Käufer und die Besucher der Rheinpromenade und des Festplatzes sind auf dem Festplatzgelände selbst ausreichend Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Die Verkaufszeiten richten sich nach dem Ladenöffnungsgesetz und sind einzuhalten.

Mit der Gebotsabgabe verpflichtet sich der/die Veranstalter/in bei Zuschlag den Festplatz selbst für den Verkauf von Weihnachtsbäumen zu nutzen und den Gebotspreis zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer im Voraus zu zahlen

Die Stadt verpflichtet sich mit dem/derjenigen, der/die durch die Abgabe des Höchstgebotes den Zuschlag erhalten hat, einen Pachtvertrag über den Festplatz zum Gebotspreis zu schließen.

Ebenso werden vom Veranstalter mit der Gebotsabgabe die Bewerbungsbedingungen anerkannt. Die „Allgemeinen Bedingungen für die Überlassung des großen Festplatzes in Worms zur Durchführung von Veranstaltungen“ können bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, eingesehen werden; sie sind Bestandteil des Pachtvertrages.

Den Zuschlag erhält der/die Bieter/in, der/die das höchste Gebot abgegeben hat.

Eine Untervermietung des Platzes an eine/n andere/n Verkäufer/in ist nicht gestattet.

Das Gebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk

ANGEBOT – NICHT ÖFFNEN bis zum 01.08.2023 an die Stadtverwaltung Worms, Bereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abt. 3.02, Folzstraße 5, 67547 Worms zu richten.

Eröffnungstermin für die Gebote im Jahr 2023 ist der **08.08.2023, 09.00 Uhr, Zi. 319, Folzstraße 5 in 67547 Worms.**

Die Gebotseröffnung ist öffentlich.

Worms, den 27.06.2023
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Stephanie Lohr
Bürgermeisterin

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!